



Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

PFLEGE-LEUCHTTURM 2025 – 20. Landespreis für Projekte in der Altenpflege



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Pflege-Leuchtturm 2025 – 20. Landespreis für Projekte in der Altenpflege

Das Land Schleswig-Holstein vergibt in enger Kooperation mit dem Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein im Jahr 2025 bereits zum zwanzigsten Mal den Pflege-Leuchtturm. Anlässlich des Jubiläums ist die Auszeichnung einmalig mit insgesamt 8.000 € dotiert.

Mit der Verleihung des Pflege-Leuchtturms wollen wir die Bedeutung der Pflege hervorheben und ihre gesellschaftliche Anerkennung fördern. Zukunftsweisende Projekte und Initiativen werden ausgezeichnet und sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Themenfelder

Eingereicht werden können Arbeiten, die sich folgenden beispielhaften Themenfeldern zuordnen lassen.

- Förderung der Lebensqualität und Zufriedenheit hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Stärkung der Selbstbestimmung und Selbständigkeit (Umsetzung der Pflege-Charta)
- Erhalt der eigenen Häuslichkeit
- Beratung und Schulung der Angehörigen
- neue Versorgungs- oder Organisationsmodelle
- Gewinnung von Auszubildenden und neuen Personals
- betriebliche Gesundheitsförderung
- Verzahnung von Ausbildung und Praxis
- innovative Unterrichtsprojekte
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements usw.

Zur 20. Verleihung wird zusätzlich ein Sonderpreis für ein Projekt zum Thema „Starke Angehörige – starke Pflege“ vergeben. Der Sonderpreis ist anlässlich des Jubiläums einmalig mit 2.000 € dotiert.

Machen Sie mit!

- **Beschreiben Sie den Alltag vom Leben in der Pflege mit all seinen bunten Aspekten.**
- **Bringen Sie sich mit Ihren Aktivitäten und Ideen ein!**

Bewertungskriterien

- Bedeutung/Mehrwert für die Praxis oder Zielgruppe
- Modellhaftigkeit des Konzeptes
- Besonderheit der Fragestellung
- Übertragbarkeit des Vorgehens
- Umsetzbarkeit der Ergebnisse in Ausbildung oder Praxis
- Nachhaltigkeit für den Pflegealltag

Teilnahmevoraussetzung

Ambulante Pflegedienste, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Vereinigungen der Altenpflege, Bildungseinrichtungen, Vereine und sonstige Gruppe mit Sitz in Schleswig-Holstein können Originalarbeiten einreichen. Der Preis wird an Projektträger, Gruppen oder Organisationen vergeben, nicht an Einzelpersonen.

Bewerbungsverfahren

Für den Upload Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie Zugriff auf einen Cloud-Ordner. Schreiben Sie dazu eine Mail an pflegeleuchtturm@sozmi.landsh.de, in der Sie den Namen Ihres Projektes mitteilen und eine E-Mail-Adresse benennen, für die der Zugriff auf die Cloud freigegeben werden soll. Sobald der Zugriff freigeschaltet ist, erhalten Sie eine Nachricht an die von Ihnen benannte E-Mail-Adresse.

Bewerbung mit folgenden Unterlagen

Laden Sie folgende Unterlagen in die zur Verfügung gestellte Cloud hoch:

- Projektbeschreibung (**maximal** 10 DIN-A4-Seiten)
- Zusammenfassung (maximal eine Seite, 1½-zeilig)
- Bewerbungsformular
(dieses finden Sie unter www.schleswig-holstein.de
Suchwort: Pflege-Leuchtturm)
- ggf. weitere Materialien (z. B. Fotos, Zeitungsartikel, audiovisuelle Aufzeichnungen)

Einreichungsfrist/-adresse

Termin: 30. September 2025

Wo: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein

Email: pflegeleuchtturm@sozmi.landsh.de

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen einer Projektpräsentation am 05.12.2025 in Kiel.

Die Auslobung und Verleihung des Pflege-Leuchtturms erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein und den Landespflegeausschuss Schleswig-Holstein. Die Vergabe des Pflege-Leuchtturms wird finanziell unterstützt durch das Forum Pflegegesellschaft, die Landesverbände der Pflegekassen und den Verband der privaten Krankenversicherung.

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

Ansprechpartnerin:

Lena Paepke, T: +49 431 988-5370;

Email: lena.paepke@sozmi.landsh.de

Fotos: grafikfoto.de

Gestaltung: Katja Hilpert | Kiel

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.